

**Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus**

**Mitschrift der VO**

Upgedatet, ergänzt und strukturiert bis inkl.

**23.1.2008**

Handouts (soweit vorhanden) eingescannt bzw. als file übernommen.  
© beim jeweiligen Verfasser.

Vorliegende Unterlage ohne Gewähr.

Sie soll allen KollegInnen die Arbeit erleichtern, akademische Handhabung und Etikette nehme ich als selbstverständlich an

Download von [www.schrefler4you.at](http://www.schrefler4you.at)



## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b><u>Prinzipielles</u></b>	<b>5</b>
0.1	Vorlesung	5
0.2	Prüfung, Termine	7
0.3	Ad personam	7
0.3.1	Univ.Prof.in Mag.a Dr.in Gabriella Hauch	7
0.3.2	ao. Prof. Mag. Dr. Johanna Gehmacher	8
<b>1</b>	<b><u>Einführung: Warum ist das Thema relevant ?</u></b>	<b>10</b>
<b>2</b>	<b><u>Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren: Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven</u></b>	<b>11</b>
2.1	Prüfungsfragen	11
2.2	Einleitung	11
2.3	Von der Kritik an der „Opferforschung“ zu „Handlungsräumen“ im Nationalsozialismus	11
2.4	NS-Frauenpolitik und Akteurinnen	12
2.5	Frauen- u Mädchenorganisationen im Nationalsozialismus	12
2.6	Widerstand und Verfolgung	12
2.7	Homosexualität	12
2.8	Verfolgung und Geschlecht	12
2.9	Konzentrationslager und Genozid	13
2.10	Wehrmacht, Militär, Krieg	13
2.11	Gedächtnis, Nachgeschichte, Körperbilder	13
2.12	Schlussbemerkung	13
<b>3</b>	<b><u>Frauen, Männer, Untergänge. Geschlechterbilder und Gedächtnispolitiken in Darstellungen zum Ende des Dritten Reiches'</u></b>	<b>14</b>
3.1	Prüfungsfragen	14
3.2	Vernetzte Geschichtsbilder	14
3.3	Geschlechterbilder	14
3.4	Gedächtnispolitiken	15
<b>4</b>	<b><u>Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und bäuerliche Lebenswelten: Frauenspezifische Organisation - Arbeitsteilungen – Besitzverhältnisse 16</u></b>	<b>16</b>
4.1	Prüfungsfragen	16
4.2	Einleitung	16
4.3	Frauenspezifische Organisation im Reichsnährstand	16
4.4	Re/produktive Frauenarbeiten in der Landwirtschaft	17
4.5	Regelung der Besitzverhältnisse durch das Reichserbhofgesetz	17
4.6	Geschlechtsspezifische „Bauernfähigkeit“	18
4.7	Resümee	18
<b>5</b>	<b><u>Das Geschlecht der landwirtschaftlichen Zwangsarbeit - am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939-1945</u></b>	<b>19</b>
5.1	Prüfungsfragen	19
5.2	Einleitung	19
5.3	Das System des landwirtschaftlichen ‚Arbeitseinsatzes‘	19

5.4	Lebenswelten des landwirtschaftlichen ‚Arbeitseinsatzes‘ – Rekrutierung, Arbeitseinsatz, Entlohnung.....	20
5.5	Ernährung, Unterkunft, Bekleidung .....	20
5.6	Medizinische Betreuung, Schwangerschaften.....	21
5.7	Überwachung, Bestrafung.....	21
5.8	Resümee .....	21
<b>6</b>	<b><u>Verfolgung von Homosexuellen am Beispiel Oberösterreich in der NS-Zeit .....</u></b>	<b>22</b>
6.1	Prüfungsfragen.....	22
6.2	Rechtliche Voraussetzungen.....	22
6.3	Die Verfolgungsinstanzen .....	22
6.4	Aktionen gegen die Barmherzigen Brüder.....	23
6.5	Soziale Struktur der Opfer, Netzwerke .....	23
6.6	Linz, Mühlviertel .....	23
6.7	Verfolgung lesbischer Frauen.....	23
6.8	Strategien der Verfolgung und Verteidigung, Urteile, KZ.....	23
6.9	Nachkriegssituation .....	24
<b>7</b>	<b><u>Jüdische Frauen in Oberösterreich: Beispiele von Ausgrenzung und Verfolgung .....</u></b>	<b>25</b>
7.1	Prüfungsfragen:.....	25
7.2	Lange antisemitische Tradition.....	25
7.3	Erwerbsleben .....	25
7.4	Mischehen.....	26
7.5	Das ‚Zusammenrücken‘.....	26
7.6	Witwen, Alleinstehende und ältere Frauen.....	26
7.7	Anmeldung von Vermögen - Auswanderung.....	26
7.8	Verhaftungen und Übergriffe .....	26
<b>8</b>	<b><u>"Das hätte ich nicht gekonnt: nichts tun". Widerstand und Verfolgung von Frauen am Beispiel des "Reichsgaus Oberdonau" .....</u></b>	<b>27</b>
8.1	Prüfungsfragen.....	27
8.2	Was ist Widerstand ? – Theoretische Perspektiven .....	27
8.3	Widerstand von Frauen .....	27
8.4	Alltagsdissens, weltanschaulicher Dissens .....	27
8.5	Politischer Widerstand.....	28
8.6	Verfolgung von Regimegegnerinnen .....	28
<b>9</b>	<b><u>Denunziation, "Wehrkraftersetzung" und Geschlecht .....</u></b>	<b>29</b>
9.1	Prüfungsfragen.....	29
9.2	Denunziation im Nationalsozialismus .....	29
9.3	Das Delikt ‚Wehrkraftersetzung‘ .....	29
9.4	Praxen des Denunzierens .....	30
<b>10</b>	<b><u>"Die Eigenart des jetzt zu behandelnden Materials". "Erbkranke" und "Ostarbeiterinnen" im Fadenkreuz nationalsozialistischer Politik und gynäkologischer Forschung.....</u></b>	<b>31</b>
10.1	Prüfungsfragen.....	31
10.2	Sterilisation, Zwangssterilisation und die gynäkologische Profession .....	31

10.3 Erbkrankte und Ostarbeiterinnen als Objekte klinischer Forschung..... 32

**11 Diffamiert - zwangssterilisiert - ignoriert: Hermine B. und die Folgen ihrer Verfolgung als Asoziale' von der NS-Zeit bis in die Gegenwart..... 33**

11.1 Prüfungsfragen..... 33  
11.2 Das NS-Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ..... 33  
11.3 Einführung des GzVeN in der Ostmark ..... 34  
11.4 Hermine B: als asozial in eine Zwangsarbeitsanstalt eingewiesen..... 34  
11.5 Hermine B. vor dem Erbgesundheitsgericht u -obergericht:  
Zwangssterilisation wegen Schwachsinn und Sittenverderbnis..... 34  
11.6 Keine Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung ..... 34  
11.7 Freisprüche, Pensionen und Orden für Richter und Ärzte..... 35  
11.8 1995: späte Anerkennung und weitere Ausgrenzung..... 35

**12 Nichts gesehen - nichts gewusst: Die juristische Verfolgung ehemaliger SS-Aufseherinnen durch die Volksgerichte Wien und Linz..... 36**

12.1 Prüfungsfragen..... 36  
12.2 Volksgerichte..... 36  
12.3 Franziska Steindl, geb Buchinger – Aufseherin in Ravensbrück ..... 37  
12.4 Elisabeth König - KZ Mauthausen ..... 37  
12.5 Motive für die Arbeit als SS-Aufseherin..... 38  
12.6 Bilanz der Verfahren..... 38  
12.7 Konstruktionen von Weiblichkeit..... 38

**13 Glossar ..... 39**

## 0 Prinzipielles

### 0.1 Vorlesung

#### **070368 VO Ringvorlesung:**

#### **Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus**

Johanna Gehmacher, Gabriella Hauch

Studienprogrammleitung Geschichte  
A1, E4; LAGA1, LAPA1, LAGE4

2 Stunde(n), 3 ECTS-Punkte  
Erstmals am: DO, 11.10.2007

ab 11.10.2007 Do 10:00-12:00 Hs. 42 HG

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 11. 10. 07                          | Gabriella Hauch/ Johanna Gehmacher: Einführung  |
| <input checked="" type="checkbox"/> |   |
| 18. 10. 07                          | Susanne Lanwerd und Irene Stoehr: Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren: Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> |   |
| 25.10.07                            | Johanna Gemacher: Frauen, Männer, Untergänge. Geschlechterbilder und Gedächtnispolitiken in Darstellungen zum Ende des Dritten Reiches'   |
| <input checked="" type="checkbox"/> |   |
| 8. 11. 07                           | Gabriella Hauch: Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und bäuerliche Lebenswelten: Frauenspezifische Organisation - Arbeitsteilungen – Besitzverhältnisse                         |
| <input checked="" type="checkbox"/> |   |
| 15. 11. 07                          | Ernst Langthaler und Sabine Schweitzer: Das Geschlecht der landwirtschaftlichen Zwangsarbeit - am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939-1945  |
| <input checked="" type="checkbox"/> |   |
| 22. 11. 07                          | Albert Knoll und Thomas Brüstle: Verfolgung von Homosexuellen am Beispiel Oberösterreich in der NS-Zeit   |
| <input type="checkbox"/>            |   |
| 29. 11. 07                          | Regina Thumser: Jüdische Frauen in Oberösterreich: Beispiele von Ausgrenzung und Verfolgung   |
| <input checked="" type="checkbox"/> |   |
| 6. 12. 07                           | Martina Gugglberger: "Das hätte ich nicht gekonnt: nichts tun". Widerstand und Verfolgung von Frauen am Beispiel des "Reichsgaus Oberdonau"   |
| <input type="checkbox"/>            |   |
| 13. 12. 07                          | Ela Hornung: Denunziation, "Wehrkraftzersetzung" und Geschlecht   |
| <input type="checkbox"/>            |   |
| 10. 1. 08                           | Gabriele Czarnowski: "Die Eigenart des jetzt zu behandelnden Materials". "Erbkranke" und "Ostarbeiterinnen" im Fadenkreuz nationalsozialistischer Politik und gynäkologischer Forschung |
| <input type="checkbox"/>            |   |

17. 1. 08 Claudia Spring: Diffamiert - zwangssterilisiert - ignoriert: Hermine B. und die Folgen ihrer Verfolgung als 'Asoziale' von der NS-Zeit bis in die Gegenwart

24. 1. 08 Jeanette Toussaint: Nichts gesehen - nichts gewusst  
Die juristische Verfolgung ehemaliger SS-Aufseherinnen durch die Volksgerichte Wien und Linz

ab 11.10.2007 **Do 10:00-12:00 Hs. 42 HG**

**Inhalte:**

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Geschlechterverhältnissen im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, wie sie inzwischen seit über 30 Jahren stattfindet, hat wesentliche Innovationen sowohl für die Frauen- und Geschlechterforschung als auch für die NS-Forschung erbracht. Sie hat nicht nur den Bruch mit einer eindimensionalen Kategorie Geschlecht und mit einer totalisierenden eurozentristischen Perspektive mit vorbereitet, sondern war auch eng mit der Reformulierung zentraler Fragestellungen der NS-Forschung gekoppelt. Das innovative Potential der Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus ist in mehreren Forschungs- und Publikationswellen - zuletzt in der Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Gedächtnis und Geschlecht zum Tragen gekommen. Gerade die Schwerpunktverlagerung auf die Nachgeschichte des Nationalsozialismus hat allerdings auch deutlich gemacht, dass im Hinblick auf die Geschichte des Nationalsozialismus als Herrschaftssystem eine Reihe von Forschungsdesiderata gibt, die der vorliegende Band zu benennen versucht.

Die Vorträge der Ringvorlesung für in Fragestellungen der Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus ein und geben einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand.

Sie reflektieren Schwerpunktsetzungen der Forschung vor dem Hintergrund der Geschichte des Themenfeldes und machen mögliche Forschungsperspektiven sichtbar.

In mehreren thematischen Blöcken werden zuerst historiographie- und gedächtnisgeschichtliche Fragen diskutiert, in der Folge Arbeit und Alltag in ländlichen Regionen, Verfolgung und Ausgrenzung, Widerstand, Kollaboration und projektive Politisierung sowie schließlich der Zugriff einer gewalttätigen Medizin auf die Körper von Frauen.

**Methoden:**

Zu Vorlesung erscheint ein Buch:

Johanna Gehmacher/Gabriella Hauch (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen.  
Innsbruck u.a. 2007 (im Druck)

## 0.2 Prüfung, Termine

- Schriftlich, Ende des Semesters und 3x im nächsten Semester
- **Anmeldung per Prüfungsliste** im Inst f Zeitgeschichte erforderlich  
Mail an: [Tanja.Miedler@univie.ac.at](mailto:Tanja.Miedler@univie.ac.at)
- Schriftliche Fragen, die jeder Vortragende bei seiner VO bekannt gibt  
**Im Laufe des Jänner kommen alle Fragen ins Netz !!**  
(bis ca 20. Dez 2007 der erste Teil, 2. Teil Mitte Jänner 2008)
- 3 Fragen aus dem gesamten Stoffgebiet (= Fragenkomplex) kommen zur Klausur
- Eine Frage kann durch ein mitgebrachtes Essay (5.000 – 10.000 Zeichen) über einen Vortragskomplex (Frage) ersetzt werden
- Das Buch ist eine gute Vorbereitung

### **TERMINE:**

- 1. 31.1.2008 = letzter VO-Termin, daher auch HS 42
- 2. 06.3.2008
- 3., 4. wird noch sep. bekanntgegeben

### **EXKURS: Essay**

Ein Essay ist eine flüssig geschriebene Erörterung eines Themas, ohne es erschöpfend zu behandeln. Ein Essay braucht vor allem einen Standpunkt, den es (theoretisch) zu begründen und (empirisch) zu verankern gilt. Auch Essays sind anspruchsvoll und sollten logisch stimmig sein sowie einen erkennbaren Argumentationsgang aufweisen. Meist gehen sie kommentierend vor, sie können also durchaus "subjektiv" sein. Sie dürfen auch ohne einen umfangreichen "wissenschaftlichen Apparat" (Fußnoten, Literaturverzeichnisse) auskommen (im Unterschied zu "Seminararbeiten"! ) und können sich zudem mehr stilistische Freiheiten (literarischer) erlauben. So haben sie auch keine so rigide Gliederung wie etwa Seminararbeiten. Dennoch sollte aber eine Ordnung des Textes erkennbar sein. Zitate und Beispiele sind gefragt, sollten jedoch sehr kurz sein.

## 0.3 Ad personam

### 0.3.1 Univ.Prof.in Mag.a Dr.in Gabriella Hauch <sup>1</sup>

Geboren am 18. Juli 1959 in Salzburg

1977 - 1984: Studium der Deutschen Philologie und Geschichte an der Paris-Lodron Universität Salzburg. Abschluß mit Lehramtsprüfungen und Magisterarbeiten in Deutsche Philologie (gefeiert-verbrannt-vergessen-entdeckt: Die Schriftstellerin Irmgard Keun) und Geschichte (Frauen in der Revolution 1848). Sponsion zur Mag.Phil.

<sup>1</sup> Vgl. [www.genderstudius.jku.at](http://www.genderstudius.jku.at) (11.10.2007)

1990: Promotion zur Dr.Phil. an der Paris-Lodron Universität Salzburg zum Thema „Affirmation und Widerstand. Frauenleben im Wiener Vormärz und der Revolution 1848“.

1996: Habilitation und Verleihung der *venia docendi* für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte an der Johannes Kepler Universität Linz zum Thema „Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919-1933“.

Seit 1986/87: Universitätslektorin an den Universitäten Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Wien.

Seit 1991: Korrespondentin, seit 1995 Mit-Herausgeberin der Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG).

Seit 1998: Facultymitglied für Geschichte des Wissenschaftskollegs „Ruptures-Gender-Society“, das 2001 an der Universität Wien als „Gender Kolleg der Universität Wien“ eingerichtet wurde.

1999 - 2005: Präsidentin der ITH (International Conference of the Historians of Labour and Social History). seit 2006 Mitglied des Internationalen wissenschaftlichen Beirates.  
2001 - 2004: Co-Leiterin des Ludwig Boltzmann Instituts für Gesellschafts- und Kulturgeschichte Linz-Graz-Salzburg (gemeinsam mit R. Ardelt, R. Kannonier, H. Konrad)

Seit 2001: Institutsvorständin des interuniversitären Instituts für Frauen- und Geschlechterforschung an der Johannes Kepler Universität Linz/Austria.

Seit 1.12.2003: Universitätsprofessorin für Frauen- und Geschlechterforschung an der Johannes Kepler Universität Linz.

Seit 2003: Herausgeberin der Reihe „Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung“ beim Studienverlag Innsbruck-Wien-Bozen.

### **Wissenschaftliche Auszeichnungen**

1987: Theodor-Körner-Förderungspreis

1992: Käthe-Leichter-Staatspreis für Historische Frauenforschung

### **Aktuelle Forschungsschwerpunkte**

Tequality: Technik – gender – equality. Ein Schritt auf dem Weg zu „Degendering Science“. Ein interdisziplinäres Projekt an der Johannes Kepler Universität Linz (2004-2006 ff.)

Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Neue Forschungsergebnisse. (Internationale Ringvorlesung an den Universitäten Wien und Salzburg; Buchpublikation, gemeinsam mit Johanna Gehmacher, Universität Wien) (2007-08)

Geschlechtergeschichte von Linz im 20. Jahrhundert (2006-07)

Anfänge der Geschlechterforschung in Österreich: Therese Schlesinger (2006 ff.)

## **0.3.2 ao. Prof. Mag. Dr. Johanna Gehmacher <sup>2</sup>**

Univ.-Assistentin am Institut für Zeitgeschichte

Telefon: # 43 1 4277-41210

Fax.: # 43 1 4277-9412

Zimmer 1H-01-30

Sprechstunde: ab SS 2005 Fr 11:00 bis 12:00

---

<sup>2</sup> Vgl. [www.univie.ac.at/zeitgeschichte](http://www.univie.ac.at/zeitgeschichte) (11.10.2007)

## Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus

Ringvorlesung  
WS 2007

Version 24.01.2008  
Seite 9

---

Geb. 1962 in Abtenau (Salzburg), Studium an der Universität Wien: Geschichte und gewählte Fächer (u.a. Frauenforschung, Philosophie, Sprachwissenschaft) als Zweitfach.

1981-1989 Berufstätigkeit als Buchhändlerin; Dezember 1993-Februar 1995 Vertragsbedienstete am Institut für Geschichte der Universität Wien.

Seit 1987 Bearbeiterin/Mitarbeiterin im Rahmen von Forschungsprojekten u.a. zu den Themen: "Wiener Jugendliche 1930-1950"; "Deutschnationalismus österreichischer Frauen (1918-1938)"; Perspektiven feministischer Forschung (ExpertInnengutachten); seit 1996 gemeinsam mit Dr. Monika Bernold: "Biographie einer österreichischen Feministin. Quellenedition und Kommentar" (Leitung: Univ.-Prof. Dr. Edith Saurer).

Seit 1993 Lehraufträge an den Universitäten Wien und Salzburg u.a. zur Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus, zu nationalistischen Identitätsdiskursen und zu Antisemitismus in der Moderne.

Seit Juli 1998 Assistentin am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien; 2001 Habilitation

### Auszeichnungen:

Victor Adler-Förderungspreis (1995); Förderungspreis der Stadt Wien in der Sparte Wissenschaften (1995); Käthe-Leichter-Preis für die Frauengeschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung (1997).

### Monographien:

Gemeinsam mit Monika Bernold: Auto/Biographie und Frauenfrage. Tagebücher, Briefwechsel, Politische Schriften von Mathilde Hanzel-Hübner (1884-1970). Wien u.a. 2003  
"Völkische Frauenbewegung". Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. Wien 1998  
Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938. Wien 1994

### Herausgeberschaften:

Gemeinsam mit Gabriella Hauch und Maria Mesner: Bodies/Politics. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften. 15. Jg. Heft 1/2004

gemeinsam mit Maria Mesner (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen / Perspektiven. Innsbruck u.a. 2003

"Frauen - Macht - Disziplin" Themenheft der Zeitschrift Zeitgeschichte Heft 11/12 (August/September 1989)

### Eine Fülle von Beiträgen wie zB:

Biografie, Geschlecht und Organisation. Der nationalsozialistische "Bund Deutscher Mädel" in Österreich. In: Emmerich Tálos u.a. (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, 467-493

Selbst/Darstellungen und Allianzen. „Völkische Frauen“ in Österreich. In: Ilse Korotin/ Barbara Serloth (Hg.): Gebrochene Kontinuitäten? Zur Rolle und Bedeutung des Geschlechterverhältnisses in der Entwicklung des Nationalsozialismus. Innsbruck u.a. 2000,

11.10.2007

## **1 Einführung: Warum ist das Thema relevant ?**

**Gabriella Hauch/ Johanna Gehmacher**

### **Warum soll sich die Geschichtswissenschaft mit der Geschichte des Nationalsozialismus und Geschlechterperspektiven auseinandersetzen ?**

- Das Ausmaß der Verbrechen des NS ist ein Zentralereignis des 20. Jhdt, hat historische Dimension
- Es herrscht ein gespaltener Umgang mit dieser Geschichte (zB Zwangssterilisation)
- Diskurs um Schuld und Schulden (Entschädigung; abtragen der historischen Schuld durch monetäre Mittel)
- Transformation der Diskussion über die Verbrechen in die aktuelle Gedankenwelt / Öffentlichkeit
- Kritische Reflexion unseres Geschichtsbewusstseins, Bilder zeigen oft („falsche“) Idyllen
- Erinnerung der Zeitzeugen in das kulturelle Gedächtnis des Volkes ?
- Aktuelle Diskussion über Werte wie „Mutterschaft, Familie, ...“) führt oft zu einer mangelnden Differenzierung

Die Forschung dzt in 2 Ebenen:

1. Akademische NS-Forschung:  
es herrscht eher Unwilligkeit die Frauenforschung einzubeziehen, neuere theoretische Perspektiven werden eher nicht gewollt und zurückgewiesen
  2. Feministische Forschung:  
ist stark in der aktuellen politischen Diskussion (Geburtenpolitik, Kinderbetreuung, usw) vorhanden
- Es gibt daher eine große Breite von Einzelforschungen  
→ Die VO soll dies bündeln, verbinden und differenzieren

### **ZIELE der VO (des Buches)**

- Nationalsozialismus als Phänomen der Gegenwart
- Nationalsozialismus als Gegenstand von Geschichtsbewusstsein kritisch reflektieren
- Forschung sichtbar machen

18. 10. 07

## **2 Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren: Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven**

Susanne Lanwerd und Irene Stoehr

### **2.1 Prüfungsfragen**

1. Inwiefern lässt sich die Entwicklung der Frauen- u Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus in eine Opfer-Täter-Forschung klassifizieren; was spricht für eine solche Darstellung und was ist gegebenenfalls problematisch daran ?
2. Welche Forschungsfragen könnten Vergleichsstudien im Rahmen der Frauen- u Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus beantworten und was kann dabei sinnvoll miteinander verglichen werden ?
3. Welche Forschungsansätze, die innerhalb der Frauen- u Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus entwickelt wurden, lassen sich analytisch sinnvoll auf andere Gegenstandsfelder der Geschichtswissenschaft anwenden ?

### **2.2 Einleitung**

- 3 phasige Periodisierung: These – Antithese – Synthese ?
  1. Frauen als Opfer (Mitte 1970er)
  2. Frauen als Täterinnen
  3. differenziertere Sicht der Geschlechterthematik (1990er)
- Darstellung der Publikation
  1. NS-Frauenpolitik u Akteurinnen
  2. NS-Frauen u Mädchenorganisationen
  3. Widerstand u Verfolgung
  4. KZ u Genozid
  5. Wehrmacht, Militär u Krieg
  6. Gedächtnis, Nachgeschichte, Körperbilder (eine symbolische Ebene)

### **2.3 Von der Kritik an der „Opferforschung“ zu „Handlungsräumen“ im Nationalsozialismus**

- „Gnade der weiblichen Geburt ?“ bedeutete dass die NS-Diktatur eine „extreme Form der Männerherrschaft“ war
- Schuld der Frauen aber verharmlost
- In den 1970 u 1980ern „Frauen u NS“ auch in feministischen Zeitschriften und Frauenwochen

- 1981 ein Sammelband von Sozial- u Politikwissenschaftlerinnen über Geschichte der Frauen in Weimarer Republik u NS
- „Frau sein ist kein Programm“,
- 1997 Änderung der Forschung (Paradigmenwechsel) von Opfer-Täter-Debatte (Feministinnenstreit Bock/Koonz) zu Geschlechterforschung mit unterschiedlichen Handlungsräumen
- Wirkliche Opferforschung (Jüdinnen, Zwangsarbeiterinnen) eher verhindert
- Privatsphäre und ganz normale Frauen werden thematisiert in Richtung ‚Handlungsspielräume‘

### **2.4 NS-Frauenpolitik und Akteurinnen**

- Zwangssterilisation richtete sich gegen ‚minderwertige‘ Frauen, demgegenüber stand der ‚Mutterkult‘
- Behördenangestellte u Hauswirtsfrauen beteiligten sich im Interesse der Behörden an der Arisierung
- In der SS gab es viele Frauen, nämlich Stab- u Nachrichtenhelferinnen, Ärztinnen, KZ-Aufseherinnen, Krankenschwestern, sogar ein „Frauenkorps“ (Schwarz 1977) und natürlich SS-Ehefrauen
- Germanisierung des Osten tw als Frauenaufgabe definiert
- In Oberdonau zB auch die ‚deutsche Landfrau‘ in der ‚Volksgemeinschaft‘

### **2.5 Frauen- u Mädchenorganisationen im Nationalsozialismus**

- NSF – Nationalsoz Frauenschaft u DFW – Deutsches Frauenwerk waren gegenüber NS-Herrschaftsapparat eher machtlos
- BDM – Bund deutscher Mädchen wurde HJ unterstellt und damit eine freiere Jugendorganisation

### **2.6 Widerstand und Verfolgung**

- Rassismus und Sexismus waren in den Köpfen der Peiniger auf das engste verwoben
- Zwangsarbeiterinnen: Französischen standen über russischen/polnischen Ostarbeiterinnen, diese über Jüdinnen
- Geburtenkontroll/verhinderungspolitik gegen fremdvölkische Arbeiterinnen
- Sex-Zwangsarbeit in KZ u Bordellen

### **2.7 Homosexualität**

- „Abkehrprüfung“ von männlichen Homosexuellen im KZ (mit Zwangsinsassinnen)
- Lesbische Frauen wurden strafrechtlich nicht verfolgt

### **2.8 Verfolgung und Geschlecht**

- In den Hochverratsprozessen Männer und Frauen eher gleich behandelt, der „innere Feind“ hat kein Geschlecht
- Verfolgung von Frauen geht entlang der rassistischen Werteskala

## **2.9 Konzentrationslager und Genozid**

- Weit über 60.000 weibliche Häftlinge in den Außenlagern
- Frauen eher widerstandsfähiger im KZ
- „Opfer, Täter, Zuschauer“ – Insassinnen, SS-Wachpersonal, SS-Ehefrauen

## **2.10 Wehrmacht, Militär, Krieg**

- 1999 B Kundrus teilt die Forschung in:
  1. weibliches Wehrmachtsgeloge
  2. Frauen die Deserteuren halfen
  3. Frauen die Deserteure denunzierten
  4. Frauenmeinungen in Feldpostbriefen
  5. Ehefrauen
  6. Opfer der Rassenpolitik
  7. Frauen mit Liebesbeziehungen zu deutschen Soldaten

## **2.11 Gedächtnis, Nachgeschichte, Körperbilder**

- Geschichtsbilder und die Macht des Visuellen – iconic turn
- Geschlechterbilder und Geschlechterkonstruktionen mit Bildanalysen
- 1987: Ausstellung „Inszenierung der Macht – Ästhetische Faszination des Faschismus“

## **2.12 Schlussbemerkung**

- Frage nach der Bedeutung der Geschlechterdifferenz im Verhältnis zur Rassen- u Expansionspolitik des Nationalsozialismus – historische Geschlechterforschung
- Diachrome Vergleiche 1. / 2. Weltkrieg
- Mehrdimensionale ideologische, organisatorische und personelle Kontinuitäten und Veränderungen sollten geschlechtergeschichtliche Forschung initiieren
- Kaum untersucht Zusammenhang Geschlecht – NS – Religion
- Männerbezogene NS-Forschung sollte verstärkt werden

25.10.07

### **3 Frauen, Männer, Untergänge. Geschlechterbilder und Gedächtnispolitiken in Darstellungen zum Ende des Dritten Reiches'**

Johanna Gehmacher

#### **3.1 Prüfungsfragen**

1. Die Figur der Traudl Junge hat in dem Spielfilm ‚Der Untergang‘ von B. Eichinger u O. Hirschbiegel eine zentrale Bedeutung. Diskutieren Sie Funktionen dieser Figur für die Aussagen des Films.
2. In der öffentlichen Thematisierung des Nationalsozialismus spielen Geschlechterbilder immer wieder eine Rolle. Nennen Sie Beispiele für solche Geschlechterbilder und diskutieren Sie gedächtnispolitische Funktionen dieser Bilder.
3. Skizzieren Sie Positionen der Kritik an dem Film ‚Der Untergang‘, wie sie in der öffentlichen Debatte um den Film formuliert wurden und diskutieren Sie die in diesem Kontext formulierte Argumente.

#### **3.2 Vernetzte Geschichtsbilder**

- Der Film „Der Untergang“ (2004) zeigt emotionale Effekte, Fiktionalisierungen und Universalisierungen als eine angebliche historische Wirklichkeit
- Dadurch wird eine Identifikation mit führenden NationalsozialistInnen ermöglicht, der Massenmord wird ausgeblendet
- „Opferrolle der Deutschen, Hitler als Einzeltäter“
- Grundlage die Erzählungen Traudl Junge (Hitlers Privatsekretärin) u Joachim Fest (Journalist)
- „Hitler wird zum verständnisvollen Chef und väterlichem Freund u Gastgeber
- Das deutsche Volk als Opfer Hitlers u des Nationalsozialismus“

#### **3.3 Geschlechterbilder**

- Erzählt wird dieses Zusammenleben über Frauenfiguren (eben T. Junge, Eva Braun, Magda Goebbels)
- Eva Braun: lebt nur im Jetzt, mütterliche Ehefrau, positive Gefühle Hitlers, idyllische Bilder
- Traudl Jung: schildert ihren Alltagsweg und Hitler als väterlichen Freund und Chef. Dem NS-Staat hat sie sich eigentlich nie zugehörig gefühlt. Sie ist Berichterstatterin. Erweckt durch ihre Haltung Identifikation, ist sympathisch gezeichnet
- Oder plündernde Sowjetsoldatinnen, mit Lederpeitsche gegen das deutsche Volk

- Magda Goebbels: fanatische Sozialsozialistin, liebevolle Mutter, starke Frau, private Momente, stark auch im Tod

### **3.4 Gedächtnispolitiken**

- Magda Goebbels entspricht dem nationalsozialistischen Frauenideal, sie wird als Opfer des Ehemannes aber auch als machtorientierte Politikern dargestellt, dann wieder als liebende Mutter
- Opfer des Holocausts werden oft weiblich dargestellt, andererseits gibt es eine Feminisierung des Faschismus, das entlastet männliche Rezipienten
- Es herrscht bereits ein Umbruch vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis, die ZeitzugInnen sterben weg, es kommt zu einer konstruierten und medialisierten Erinnerung
- Intimisierung, Identifikation, Usurpation des Opferbegriffs – ein Tabubruch
- Privater, netter Alltag eines Massenmörders wird gezeigt und damit verharmlost
- Opfer des Massenmörders ausgeblendet

8. 11. 07

## **4 Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und bäuerliche Lebenswelten: Frauenspezifische Organisation - Arbeitsteilungen – Besitzverhältnisse**

Gabriella Hauch

### **4.1 Prüfungsfragen:**

1. Nennen und erläutern Sie Struktur und Inhalte der frauenspezifischen Organisation der weiblichen Landbevölkerung während der NS-Zeit.
2. Nennen und erläutern Sie Maßnahmen sowie Reaktionen der Betroffenen, wie das NS-Regime versucht, Frauen in der Landwirtschaft zu systemloyalen Mitgliedern der „Deutschen Volksgemeinschaft“ zu machen.
3. Mit welchen gesetzlichen Maßnahmen griff der NS-Staat in die traditionellen bäuerlichen Besitzverhältnisse ein und erläutern sie deren verschiedene geschlechtsspezifische Facetten und Implikationen bzw. die Reaktionen der Betroffenen.

### **4.2 Einleitung**

- Bäuerliche Lebenswelten sind zentrales Politikfeld, Hitler: „Drittes Reich ist Bauernreich“
- Bauer ist Schnittstelle von äußerer (Klima, Landschaft, Boden) und innerer Natur des Volkstums (Bodenständigkeit, Gottesfurcht, Tradition)
- Soziale Form: Familie, Haushalt, Gemeinde
- 1934 46,7 % Frauen in der Landwirtschaft beschäftigt
  
- Landwirtschaft in Geschlechtergeschichte vernachlässigt
  
- Beitrag ist empirische Untersuchung der arischen weiblichen Landbevölkerung Oberdonau (Hauch 2006)

### **4.3 Frauenspezifische Organisation im Reichsnährstand**

- 1933 gegründet: „Reichsnährstand“, Zwangsmitgliedschaft, Körperschaft öff Rechts
- Dh Bäuerinnen, Landarbeiterinnen, Jungbäuerinnen, landwirtschaftliche Lehrerinnen, Angestellte d Reichsnährstandes (und deren Frauen) sollten die ‚Deutsche Landfrau‘ bilden
- 3 Hauptabteilungen des ‚Reichsnährstandes‘, die sich auf Landes- und Kreisebene fortsetzten:
  1. Mensch
  2. Hof
  3. Markt mit 3a Die Frau und 3b Hauswirtschaft

- Landwirtschaftspolitik der NSDAP: rassenideologische Expansions- u Reagrarisierungsvisionen
- Landesbauernschaft „Donauland“: Ober- u Niederdonau
- Landesbauernführer/führerin
- Darunter Kreis- u Ortsbauerführer (,Kreisbäuerin', ,Ortsbäuerin'): Vorträge, Schulungen, Publikationen
- Auch für die NS-Politisierung (mit der NS-Frauenschaft) zuständig
- Landfrauentage:
  1. Begrüßung durch Vertreter des Reichsnährstandes
  2. Referate: wie Aufgaben der Landfrau, Produktionssteigerung
  3. Schlusswort einer Vertreterin der NS-Frauenschaft
- 1940: Abgang der Männer kriegsbedingt spürbar; der Arbeitstag der Bäuerin wurde endlos lang

### **4.4 Re/produktive Frauenarbeiten in der Landwirtschaft**

- August 1939: öffentliche Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Produktion, Lebensmittel der Bezugsscheinpflcht unterworfen
- Geschlechts- u machtpolitische Arbeitsteilung in Männer- und Frauenräume
- Muß der Arbeitstage der Landfrau 24 Stunden haben ? → technische Hilfsmittel und Hilfspersonal (Erntekindergärten, Arbeitsdienst für die weibliche Jugend), 1940 die erste Gemeinschaftswaschanlage Donaulands
- Aufforderung zu diversen Arbeiten im Sinne der deutschen Volksgemeinschaft und Volksgesundheit
- Erntekindergärten sollten der deutschen Frau helfen und die Kinder im Geiste des Nationalsozialismus erziehen
- Aufforderungen (Anordnungen) über Arbeitsabläufe im Jahresverlauf sollten die Bäuerin in der ,Deutschen Volksgemeinschaft' sozialisieren
- Mit Kriegseintritt wurde der Bauernhof zur „Heimatfront“, die Ernte zur „Erzeugungsschlacht“
- Für die landwirtschaftlichen Erträge wurden die Frauen verantwortlich, sie wurde zur „Landfrau als Betriebsführerin“
- Gleichzeitig starkes Verordnungspaket (Marktordnung) hinsichtlich Kriegsernährungswirtschaft (zB Hofbegehungskommission, Probemelker), das alle Produkte über den Selbstbedarf beschlagnahmte
- Bäuerliche Überlistung hinsichtlich der eigenen bäuerlichen Produktion wurde versucht
- Politische Aufwertung der Frauen durch Ortsversammlungen u dgl

### **4.5 Regelung der Besitzverhältnisse durch das Reichserbhofgesetz**

- Im Deutschen Reich seit 23.9.1933, in Österreich ab 27.7.1938
- „Anerbenordnung“:
  - Festlegung des Erbberechtigten: Sohn, Enkel, usw.,
  - erst als 9. die Tochter, die Ehefrau gar nicht → Patrilinearität
- Der Besitz von Erbhöfen durch Frauen sollte abgeschafft werden

- Sippe und Söhne waren wichtig
- Viele Prozesse, wenige zugunsten von Frauen
- Ab 1943 (Stalingrad) erhielt die Frau wieder den Status einer Erbberechtigten

### **4.6 Geschlechtsspezifische „Bauernfähigkeit“**

- Bauernfähigkeit und patrilineare Erbgellung:  
notwendig war
  1. Ariernachweis
  2. Fähigkeit eine Landwirtschaft zu führen
  3. „Ehrbarkeit“ (führte zu Racheefeldzügen wegen Alkoholismus, Krankheit, liederlichen Umgang, Krankheit; oftmals auch bei den Frauen)

### **4.7 Resümee**

- Diskrepanz zwischen „Mutter der Nation“ und dem Arbeitsalltag
- NS-loyalitätsfördernde Angebote und Hilfen (Kindererziehung, Technisierung) vs Reichserbhofgesetz und Marktordnung konterkarierten die bäuerlichen Selbstbestimmungs-Traditionen
- Der Krieg wurde als Ausnahmesituation gesehen und die Normalität waren die alten Geschlechterverhältnisse;
- „Nationalsozialistische Herrschaft“ war „Kriegszeit“

15. 11. 07

## **5 Das Geschlecht der landwirtschaftlichen Zwangsarbeit - am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939-1945**

**Ernst Langthaler und Sabine Schweitzer**

### **5.1 Prüfungsfragen:**

1. Welche Kategorien von ZwangsarbeiterInnen lassen sich unterscheiden und worin bestanden deren Charakteristika?
2. Beschreiben und interpretieren Sie das Zahlenverhältnis von weiblichen und männlichen ZwangsarbeiterInnen (Geschlechterproportion) in der Landwirtschaft in Niederdonau.
3. Erläutern sie ein Beispiel für geschlechterspezifische Unterschiede hinsichtlich der Arbeits- und Lebensbedingungen landwirtschaftlicher ZwangsarbeiterInnen?

### **5.2 Einleitung**

- Landwirtschaft in des NS Forschung ein sehr unterbeleuchtetes Gebiet.
- Repressive Macht wirkt auf Unterordnung mit Bestrafung, kompensatorische Macht durch Belohnung, konditionierte Macht durch unbewusste Verinnerlichung

### **5.3 Das System des landwirtschaftlichen ‚Arbeitseinsatzes‘**

- In der ersten Hälfte des Jhdts 2 Idealtypen der Arbeitsbeziehungen:
  1. Gesinde vs bäuerliche Dienstgeber (=Patron-Klient-Beziehung mit konditionierter Macht)
  2. Saisonarbeiter vs Gutsbetriebe (kompensatorische Macht, auf Vertragsbasis)
- Die männlichen Landarbeiter zog es zur Rüstungsindustrie (Landflucht) und in den Krieg, → Feminisierung der Landwirtschaft
- Es kam zur repressiven Macht (Staat verordnet Arbeitspflicht): zum Masseneinsatz polnischer, belgischer, französischer Kriegsgefangener und Zivilarbeitern der besetzten Gebiete
- 4 Gruppen ausländischer Arbeitskräfte:
  1. ZivilarbeiterInnen
  2. Kriegsgefangene
  3. KZ-Häftlinge
  4. jüdische ArbeiterInnen
- Vorerst war der Ausländereinsatz unkoordiniert, dann unter dem Gauleiter
- Der Einsatz war streng nach Geschlecht, Nation und Ethnie gesteuert,

- Nord-, West-, Südeuropäische Zivilarbeiterinnen wurden bevorzugt
- Polnische u russische Zwangsarbeiterinnen hatten wesentlich schlechtere Bedingungen
- Jüdische und KZ-Kräfte waren recht- und schutzlos
- So musste die ‚deutsche Frau als Betriebsführerin‘ vor dem ‚Fremdvölkischen‘ geschützt werden
- Daher wesentlich mehr fremdländische Frauen (Ostarbeiterinnen) in der Landwirtschaft als in anderen Bereichen ,
- insgesamt aber kamen 1941 auf 100 Männer 39 Frauen (21 inkl Kriegsgefangene), 1944 bereits 73 Frauen (inkl Kriegsgefangene 44)
- Insgesamt aber die Engpässe in der Landwirtschaft kaum bewältigbar

### **5.4 Lebenswelten des landwirtschaftlichen ‚Arbeitseinsatzes‘ – Rekrutierung, Arbeitseinsatz, Entlohnung**

- Vorerst angeworben, in den besetzten Ländern aber auch mit Existenzbedrohung
- Dann Deportationen, Razzien
  
- Alle Wege des Einsatzes aber führten über das Arbeitsamt, wo sich die Bauern ihre Leute aussuchten
- Aus Angst vor Schaden an Vieh usw wurde zumeist eher nicht zu repressiv mit den ArbeiterInnen umgegangen, war aber vom Arbeitgeber abhängig
  
- Osteuropäische ZivilarbeiterInnen hatten geringere Löhne, lange Arbeitszeiten, die Frauen noch darunter
- Ebenso folgte die Bezahlung der Kriegsgefangenen rassenideologischen Mustern, JüdInnen bekamen oft gar kein Bargeld ausbezahlt
- Landarbeit war primitiv und weiblich

### **5.5 Ernährung, Unterkunft, Bekleidung**

- Westeuropäische ArbeiterInnen sollten weitgehend den Inländern gleichgestellt sein
- Bei den Selbstversorgungsgemeinschaften der Höfe gab es oft die Tischgemeinschaft, aber vom Dienstgeber abhängig
- In den Lagern gab es qualitativ schlechtere Nahrung
- Kriegsgefangene und JüdInnen litten Hunger, hatten existenzielle Probleme, katastrophale hygienische Bedingungen
  
- Männer aus Polen u Sowjetunion (Bedrohung für die deutsche Frau) sollten in Lagern gehalten werden
  
- Völlig unzureichend war die Bekleidung, oft besaßen sie nur das, was sie bei der Deportation hatten (zB jüdische Ungarinnen nur Sommerkleider)
  
- Schuhe waren überhaupt Mangelware

### **5.6 Medizinische Betreuung, Schwangerschaften**

- Alle ZivilarbeiterInnen waren sozialversicherungspflichtig,
- aber Funktionieren-Müssen und nur schwerwiegende Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit führte zu (geringer) medizinischer Behandlung
  
- wegen der Rassenideologie waren Sexualbeziehungen zwischen In- u AusländerInnen verboten, Kinder generell rassistisch unerwünscht
- bei Polinnen und Russinen oft Abtreibungen, Mutterschutz gab es nicht
- Über Umgang mit deren Kindern gibt es keine Quellen.

### **5.7 Überwachung, Bestrafung**

- Scharfe Erfassung und Überwachung aller AusländerInnen
- Bewachungsorgane waren Männer, daher kam es zu Übergriffsmöglichkeiten
  
- Verboten waren: verbotener Umgang, Arbeitsvertragsbruch und schärfere Ahndung aller Delikte
- Einweisung in KZ oder Todesstrafe für polnische, sowjetische oder jüdische Männer und Frauen gab es als Bedrohung
- Besonders der Kontakt zwischen In- u AusländerInnen sollte unterbunden werden, insbesondere jeder Geschlechtsverkehr
- Deutschen Frauen wurden die Haare geschert, umgekehrt waren die Zivilarbeiterinnen eher sexuell ‚verfügbar‘

### **5.8 Resümee**

- Landwirtschaftliche Zwangsarbeit hatte strukturelle Varianz (Vielfalt der Lebensbedingungen), gute und schlechte Behandlung
- Geschlecht, Klasse, Ethnie, Generation usw bestimmten die Positionen
- Besonders zeigt sich die Geschlechterdifferenz bei der Sexualität

22. 11. 07

## **6 Verfolgung von Homosexuellen am Beispiel Oberösterreich in der NS-Zeit**

Albert Knoll und Thomas Brüstle

(VO abgesagt wegen Todesfalles)

### **6.1 Prüfungsfragen**

1. Skizzieren Sie den Kreis der inkriminierten Personen in seiner Sozialstruktur und erläutern Sie Gründe für das entsprechende zum Teil recht unterschiedliche Strafmaß ?
2. Zeigen Sie exemplarisch Strategien der Verfolgung und das dahinterstehende Verständnis von Homosexualität auf ?
3. Erläutern Sie kurz das besondere Verfolgungsinteresse bezüglich kirchlicher Institutionen ?

### **6.2 Rechtliche Voraussetzungen**

- Anschluss bedeutete für gleichgeschlechtlich liebende Männer u Frauen eine starke Verschlechterung
- Unterlage für den Artikel: Strafgerichtsakten LG Linz 1938-1945 („Unzucht wider die Natur“)
- Homosexuelle Handlungen galten als ‚Schweinereien, Unsittlichkeiten, abnormaler Verkehr‘
- Abermals bestrafte Homosexuelle galten als ‚gefährliche Gewohnheitsverbrecher‘ und wurden ins KZ eingeliefert
  
- § 129 StGB war von 1852 bis 1971 im gleichen Wortlaut in Kraft (in Österreich auch Frauen betroffen)
- Strafmaß: schwerer Kerker von 1 bis 5 Jahren
- In Österreich musste eine Unzuchtshandlung vorfallen, in Deutschland genügte der Verdacht

### **6.3 Die Verfolgungsinstanzen**

- Verfolgt wurde durch das Sittlichkeitsreferat der Staatl Kriminalpolizei aber auch durch die GESTAPO (bei Gefährdung der Jugend u NS-Ideologie)
- Ab 1938 alle Daten an ‚Reichszentrale zur Bekämpfung von Homosexualität und Abtreibung‘ (Berlin)
- Ermittlungen gegen Geistlich durch die Gestapo
- Kosten der Verhandlung bei Schuldspruch sowie für den Vollzug durch den Verurteilten

#### **6.4 Aktionen gegen die Barmherzigen Brüder**

- Rasche Verhaftungen von Geistlichen sollte die Kirche diskreditieren und die Geistlichen aus der Erziehungsverantwortung drängen
- Kirche sollte als moralisch verkommenes Institut dargestellt werden
- Vorwurf der Schädigung volksbewusster deutscher Priester
- 1. Verhaftung Mai 1938 durch eine anonyme Anzeige
- Insgesamt 44 Brüder verfolgt
- Ebenso andere Klöster
- Besondere Strenge auf Anordnung des Reichsjustizministeriums

#### **6.5 Soziale Struktur der Opfer, Netzwerke**

- Verurteilter Personenkreis eher aus der Unterschicht (40% Arbeiter), die außerdem härter bestraft wurden
- Ca 20 % Angestellt, bis zu 10 % auch Geistliche
- Großteils röm-kath, keine Juden
- 30 % 14-20-Jährige
- Homosexualität war kriminelle aber auch Gefährdung der Staatsordnung, daher auch Ausschluss aus der Volksgemeinschaft
- Klassischer Ort des ‚homosexuellen Seuchenherdes‘: das Kloster. Aber auch Wehrmacht, HJ / BdM
- Gegenseitige Hilfe, auch heterosexueller Freunde
- Nach Straftat als ‚gefährliche Gewohnheitsverbrecher‘ ins KZ
- Harte Urteile gegen nicht-deutsche Angeklagte, besonders wenn ein Sexualpartner Deutscher war

#### **6.6 Linz, Mühlviertel**

- Eine Linzer Subkultur an der Toiletteanlage ‚Promenade‘
- Ebenfalls bei den Hermann-Göring-Werken
- 134 Unzuchtsfälle in Linz (129.000 Einwohner), 45 in dörflicher Umgebung (Mühlviertel ca 160.000 Einwohner)

#### **6.7 Verfolgung lesbischer Frauen**

- Ein wesentliches Motiv für die Verfolgung männlicher Homos war, dass der Staat Kinder brauchte; lesbische Frauen konnten dagegen trotzdem Kinder gebären
- Vereinzelte Gerichtsverfahren auf Grund von Denunzation

#### **6.8 Strategien der Verfolgung und Verteidigung, Urteile, KZ**

- Freier Geschlechtstrieb war kein zu schützendes Rechtsgut
- Neugier oder Privatsache waren keine Verteidigung
- Strafausmaß: 1 – 5 Jahre

- In LG Linz 275 Verfahren mit 202 Verurteilungen
- Viele Einweisungen ins KZ (Umerziehung), auch dort gesellschaftliche Stigmatisierung und schlechte Behandlung

## **6.9 Nachkriegssituation**

- Eintragung im Strafregister auch nach 1945 hinderlich, in Gefängnissen musste die Reststrafe abgesessen werden
- Keine Tilgung

29. 11. 07

## **7 Jüdische Frauen in Oberösterreich: Beispiele von Ausgrenzung und Verfolgung**

Regina Thumser

### **7.1 Prüfungsfragen:**

1. Wie hat sich die Rolle der Jüdinnen in Oberdonau nach dem Anschluss verändert ?
2. In welchen Etappen wurde die jüdische Bevölkerung Oberdonaus entrechtet und welche Herausforderungen mussten Frauen bewältigen, um ihre Ehemänner/Familien zu retten ?
3. Welche Rolle spielten Netzwerke (Familie, Freunde...) im Zusammenhang mit der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung „Oberdonaus“?

### **7.2 Lange antisemitische Tradition**

- Geschichte jüdischer Frauen und deren Sozialisation wenig erforscht, da eingeschränkte Quellenlage bzw wenig intellektuelle oder politische jüd. Frauen
- Aus den Zeitungen ist eine lange antisemitische Tradition zu ersehen (zB Linzer Montagspost 1898)
- Bereits 1906 und 1936 illegale Flugblätter mit Aufruf zum Boykot; insgesamt Linz stark deutschnational
- 1938 öffentliche Diffamierungen
  
- Antijüdische Verfolgungsmaßnahmen: 1.197 Männer und 1.149 Frauen; 1.785 waren sogen. ‚Volljuden‘, 920 gehörten der Israelitischen Kultusgemeinde an
  
- Mehrbelastungen (Einschränkungen) für jüd Frauen in Deutschland bereits schrittweise ab 1933, in Österreich gleich voll nach dem Anschluss 1938
- Führt zum Schock und zu ‚es wird schon nicht so schlimm‘
- Mehrbelastungen: weniger Ressourcen im Haushalt, feindliche Kaufleute, wenig Kenntnis der Geschäfte des Ehemannes, Umzug in kleinere Wohnungen, Probleme mit den Kindern in der Schule, Judenstern, usw

### **7.3 Erwerbsleben**

- Die jüd Frauen sollten den schlechteren Lebensbedingungen entgegentreten, heftigst sparen und den in Schutzhaft befindlichen Männern helfen
- Oft auch den – angeordneten - Umzug nach Wien organisieren
- Die Anmeldung des Vermögens und alle Behördenwege erledigen, die sie von ihren Männern kaum kannten
- Waren aber insgesamt kaum „organisatorisch ausgebildet“

- Einige standen aber im Erwerbsleben: Klein- u Kleinhandelsgewerbe, Gemischtwarenhandlungen, Modesalons, Souvenirläden,
- Ab 1.8.1938 keine Hausgehilfinnen mehr bei Ariern und umgekehrt
- Ab Mai 1938 jüd Beamte entlassen oder Pension gekürzt

### **7.4 Mischehen**

- Jüdische Ehepartner (ob Mann oder Frau) waren in sogen Mischehen etwas geschützt, solange der Partner nicht verstarb oder sich scheiden ließ
- Neid führte oft zu Denunziation, ebenso der Begriff der Rassenschande

### **7.5 Das ‚Zusammenrücken‘**

- Zuerst erfolgte zumeist der Verlust des arischen Freundeskreises
- Daher Konzentration auf die Kernfamilie und die jüd Großfamilie, Netzwerke entstanden
- Vom Sommer 1938 bis zur Reichsprogromnacht 1938 sollten die oberösterr Juden nach Wien auswandern
- In Linz kam es eher zur Ghettoisierung, da sie wieder aus Wien zurückkehren konnten

### **7.6 Witwen, Alleinstehende und ältere Frauen**

- Witwen hatten kaum einen familiären oder männlichen ‚Schutz‘
- Willkür seitens der NS-Behörden
- Verarmt waren sie oft die ersten in den Transporten nach Theresienstadt

### **7.7 Anmeldung von Vermögen - Auswanderung**

- Volle Willkür der NS-Behörden, insbes des Sachbearbeiters der ‚Abteilung Entjudung‘, es herrschte Sympathie (oft bei Frauen) oder Abneigung
- Frauen waren unterwürfig, vorausseilend gehorsam
- Vereinzelt gelang den Männern die Ausreise, den verarmten Frauen mit Kindern nicht

### **7.8 Verhaftungen und Übergriffe**

- Nach dem Anschluss Verhaftungen in der Provinz (etwa in Steyr ‚vogelfrei‘), nicht in Linz
- In der Kristallnacht auch sexuelle Übergriffe, die aber niedergeschlagen wurden
- Entmenschlichung war das Ziel

6. 12. 07

## 8 "Das hätte ich nicht gekonnt: nichts tun". Widerstand und Verfolgung von Frauen am Beispiel des "Reichsgaus Oberdonau"

Martina Gugglberger

### 8.1 Prüfungsfragen

1. Anhand welcher Ebenen lassen sich Widerstandshandlungen von Frauen strukturieren ? Erläutern Sie kurz die Begriffe.
2. Was ist mit dem Begriff ‚Alltagsdissens‘ gemeint ? Ordnen Sie den Begriff in die geschichtswissenschaftliche Debatte zum Begriff ‚Widerstand‘ ein.
3. Beschreiben Sie ein Beispiel für die Beteiligung von Frauen an politisch motivierten Widerstandsaktivitäten !

### 8.2 Was ist Widerstand ? – Theoretische Perspektiven

- Erste wissenschaftl Arbeiten bezügl Widerstand beim 20.Juli 1944: politische u militärische Opposition; als Widerstand galt nur das militärische
- Definition Stadler 1960er: „jegliche Opposition im 3.Reich war Widerstand“, dh auch Resistenz (ziviler Ungehorsam, Kritik, religiöse Normen) und Dissens (unbewusste Handlungen und Äußerungen, nonkonformes Verhalten)
- 1993 Gründung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

### 8.3 Widerstand von Frauen

- Titel/Zitat Agnes Primocic: kommunistische Widerstandskämpferin aus Hallein
- Frauen blieben im Widerstand gem der Geschlechterrollen im Hintergrund (Kurierdienste, Versorgung – zusätzlich war das Familienleben zu organisieren)
- Christl Wickert 1994: Frauen hatten Alltagsdissens, weltanschaulicher Dissens, politischer Widerstand
- Wenig Quellen, nicht öffentlich sichtbar, eine scheinbare Unterrepräsentanz von Frauen, in der Forschung eher ein geschichtsblinder Blick
- Bei Männern oft ‚heldenhafte‘ Biografien

### 8.4 Alltagsdissens, weltanschaulicher Dissens

- = Abhören verbotener Sender, abschätzige, defätistische Bemerkungen (Heimtückegezet; oft im Wirthaus und auf der Strasse), Verweigerung des Hitlergrußes, verbotener Umgang (mit Zwangsarbeitern), Fernhalten von Kindern von NS-Organisationen → all das konnte (bei den Sondergerichtshöfen) zur Verurteilung (sogar bis zur Todesstrafe) führen

- = christliche Überzeugung führte zu konfessionelle motivierten Widerstand
- Zeugen Jehovas verboten (kein Militärdienst, keine politischen Organisationen)
- Prozessionen zu Fronleichnam und Bibelrunden verboten
- Hilfeleistung für Verfolgte aus menschlich-christlicher Motivation bedeutete hohes Risiko

### **8.5 Politischer Widerstand**

- = explizite Gegnerschaft und Ablehnung des Nationalsozialismus
- Oberdonau: viele kommunistische Gruppen, SozialdemokratInnen, Christlich-soziale
- Unterstützung u Verstecken von Deserteuren u Entflohenen, Sammeln von Geldspenden

### **8.6 Verfolgung von Regimegegnerinnen**

- Besonders KommunistInnen wurden schnell verurteilt
- 1944: Verhaftungswelle in Oberdonau,
- Volksgerichtshofprozess Feber 1945: 4 Todesurteile f Frauen; am 1.5.1945 (4 Tage vor Befreiung des KZ Mauthausen) erschossen
- zB Theresia Pesendorfer im Salkammergut:
  - sozialisiert als Arbeitertochter, sozial-kommunistisch
  - versteckte und versorgte im ‚Igl‘ über 30 entflozene Männer
  - Versorgung und Kurierdienste (im Kinderwagen)
  - die politischen Themen und Strategien erfolgte – gem dem Rollenbild – durch die Männer
  - Netzwerke in 5er-Gruppen

13. 12. 07

## **9 Denunziation, "Wehrkraftzersetzung" und Geschlecht**

### **Ela Hornung**

- Konkret wird die „Wehrkraftzersetzung“ bei der Wehrmacht bzw deren Denunziation behandelt (an Hand ca 200 Wiener Akten)

### **9.1 Prüfungsfragen**

1. Was kann unter Denunziation verstanden werden ?
2. Was sind verwandte kommunikative Praxen ?
3. Lässt sich eine besondere Affinität von Frauen zur Denunziation konstatieren ?

### **9.2 Denunziation im Nationalsozialismus**

- Unter Denunziation wird die freiwillige Mitteilung/Anzeige aus eigennütigen Motiven verstanden, die eine Verurteilung des Angezeigten bewirken soll. Geheimnisse anderer sollen enthüllt und einer strafbaren Instanz angezeigt werden.  
Ist kein NS-Phänomen, aber in totalitären Staaten stärker verbreitet.
- Andere kommunikative Praxen:
  - Klatsch: weniger aggressiv, ‚GschichterIn‘, eher unterhaltende Neugierde
  - Gerücht: Urheber eines Gschichterls unbekannt, muss nicht unbedingt negativ sein
  - Intrige: Intrigant sucht Vorteile ohne die Macht zu haben, sie durchzusetzen eventuelle Interessenkonflikte zulasten anderer
- Denunziationen waren Bestandteil des Alltags und betrafen alle Aspekte des Lebens
- Weitgehend freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung für Gestapo und SD, es gab aber kein Gesetz zur Denunziation
- Es bestand die ‚Anzeigeverpflichtung‘ (zB hinsichtl JüdInnen und deren Vermögensangabe oder politischen Delikten)
- Vom Blockwart (und NS-Funktionären) wurde das Leben der VolksgenossInnen überwacht; es gab quasiaeine informelle Pflicht Abweichendes zu melden..
- Die sittliche Pflicht bildete die Idee der Volksgemeinschaft, aus der nicht passende Personen ausgeschlossen werden sollten
- Es lag aber im Ermessen des Einzelnen, ob, was wen und an wen weitergeleitet wurde

### **9.3 Das Delikt ‚Wehrkraftzersetzung‘**

- = Verweigerung der Wehrdienstes, Aufforderung zu Ungehorsam, Untergraben der Manneszucht, Selbstverstümmelung, kritische Äußerungen → lt Gesetz: in der Öffentlichkeit erfolgt!
- Es wurde aber eine ‚Ersatzöffentlichkeit‘ auch für das Privatleben geschaffen ‚es hätte ja weiter erzählt werden können‘)
- Oftmals eine kollektive Aktion oder denunziatorischer Ketten (mit NS-Funktionären) bei Soldaten auf Heimaturlaub
- Oft skeptische Äußerungen der Soldaten auf Heimaturlaub: Die Leute haben keine Lust mehr zu kämpfen; es gibt viele Verwundete; den Krieg verlieren wir sowieso, ... ‚Es geht alles vorüber, es geht alles vorbei, erst geht der Führer, dann die Partei‘

### **9.4 Praxen des Denunzierens**

- In den letzten Jahren (1943-45) gab es den Typus des unbelehrbaren gläubigen Anhängers (Männer und Frauen), der nicht wahrhaben wollte, dass das 3. Reich zu Ende ging, der/die dann denunzierten
- Nach Stalingrad immer mehr
- Gerade zu Kriegsende übten (oftmals die jüngeren – waren stärker NS-sozialisiert) Frauen die soziale Kontrolle über politisch korrektes Verhalten im Heimatkriegsgebiet aus
- Wobei die Frauen über die militärische Praxis und die Front weniger informiert bzw durch die Propagandamaschinerie auch falsch informiert waren
- Oft Denunziationen auf öffentlichen Schauplätzen (Wirtshaus, Zug, Ämter, ...)
- Oft aus Neid, Rivalität, Machtausübung, Eheproblemen und Nebenbuhlerin, Konkurrenz, sexuelle Belästigung Äußerungen und Verleumdungen auf die politische Ebene gebracht
- Denunziert wurde oftmals von Jüngeren (NS-sozialisiert), mehrheitlich aber von Männern (in der Untersuchung nur von 24 % Frauen)
- Frauen delegierten die Anzeige eher an die Männer, sie waren auch nicht so stark in der NS-Hierarchie vertreten
- Die Gerichtsverfahren waren eher penibel, mit detaillierten Datenblättern und Zeugenaussagen
  
- Der NS-Staat benützte die DenunziantInnen zur Machterhaltung, diese aber auch den Staat für ihre persönlichen Interessen

17. 1. 08

## **10 "Die Eigenart des jetzt zu behandelnden Materials". "Erbkranke" und "Ostarbeiterinnen" im Fadenkreuz nationalsozialistischer Politik und gynäkologischer Forschung**

**Gabriele Czarnowksi**

### **10.1 Prüfungsfragen**

1. Was war das Charakteristikum der Sterilisationen nach dem nationalsozialistischen "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" im Gegensatz zu Sterilisationen in der gynäkologischen Praxis vor 1938/40 und wie wurden sie durchgesetzt?
2. Erläutern Sie, weshalb zum Schwangerschaftsabbruch eingewiesene Zwangsarbeiterinnen und Sterilisandinnen besondere Patientinnen in den Universitätsfrauenkliniken waren und welche Bedeutung diese Besonderheit für sie als Patientinnen haben konnte.
3. In welcher Beziehung standen nationalsozialistische Bevölkerungspolitik und ärztliche Ethik zwischen 1938 und 1945?

### **10.2 Sterilisation, Zwangssterilisation und die gynäkologische Profession**

- NS-Rassenpolitik: Herstellung einer leistungsfähigen, erbgesunden und rassegleichen Gesellschaft; ‚Minderwärtiges‘ war zu verhindern (abzutreiben bzw zu sterilisieren)
- Krankenmord und Judenmord war ‚Reinigung des Völkskörpers‘
- Gynäkologie: Zwangssterilisation u Abtreibungen nach dem ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘, vor allem an Zwangsarbeiterinnen, sollte die kommende Bevölkerung erbgesund erhalten
- Abtreibungen und Zwangssterilisationen an Kliniken und Lagern, besonders im Verlaufe des Krieges
- In Auschwitz u Ravensbrück: gynäkologische Versuche an Häftlingen zB mit ätzenden Flüssigkeiten in der Vagina
- Gesetz galt in Österreich ab 1.1.1940, in Deutschland bereits ab Jänner 1934
- Vor 1938 medizinische Eingriffe, individuell, freiwillig, teilweise sozial bedingt
- Eugenische Zwangssterilisation u Abtreibungen (sowie Eheverbote) an allen Kliniken
- Gynäkologen verstanden sich nicht als ‚Vollstrecker‘, es kam aber kaum zu Ablehnungen, ‚Zukunft des Volkes‘ und Autorität wurde ausgespielt
- Methode der Sterilisation medizinisch seit 1880er Jahren bekannt und angewandt; 53 verschiedene Methoden publiziert

- Publierte deutsche Erfahrungen bei Zwangssterilisation, oft wurde mit List, Gewalt und sozialer Autorität gearbeitet (Rectaleinlauf mit Einschläferung, Untersuchungen unter Betäubung und bei vaginaler Operation ohne Erinnerung)
- Viele Beiträge und Kongressberichte zu gesetzlicher Unfruchtbarmachung
- Bauchschnitt führte zu relativ vielen Todesfällen, statt dessen wurden Röntgenstrahlen eingesetzt (führten aber zur Kastration und körperlichen u physischen Schäden)
- Ein Standardverfahren sollte gesucht werden

### **10.3 Erbkrankte und Ostarbeiterinnen als Objekte klinischer Forschung**

- Erbkrank klassifizierte Frauen u schwangere Zwangsarbeiterinnen waren im Prinzip gesund, jung, schwanger und in großer Anzahl vorhanden und daher als ‚Forschungsobjekt besonders begehrt‘ und gefährdet
- Nicht wenige Universitätsprofessoren verbanden ihre Forschungen mit dem ‚Staatsauftrag‘
- Auch wurde Operationstechnik von Jungärzten geübt

#### Besonders in Graz größere Versuchsreihen: zB

- Etwa 700 – 1000 Abtreibungen, aber keine ausreichende Dokumentation mehr
- Jede Abtreibung wurde von der Ärztekammer genehmigt
- Prof. Ehrhardt: wg Krebsoperationen aber auch röntgenologische Studien, Injektionen durch die Bauchdecke und ‚Fetographie‘ (Röntgen an der Leibesfrucht)→ diverse Beiträge in Fachblättern, hohe Anzahl an Versuchen
- OA Dr Hoff: Uterusmotilität, dh einführen einer Gummiblase oder injizieren von Wehenmittel in jedem Stadium der Schwangerschaft (ein Buch schien 1955 ! mit Hinweisen auf die Untersuchungen 1942 - 1945)
  
- Im Prinzip standen die Frauen als unfreiwillige Patientinnen für die ausmerzende Rassenpolitik und für Forschungsinteressen zur Verfügung, und zwar nicht nur in KZs sondern in ganz normalen Kliniken
- Die widerspruchslose Durchsetzung der Zwangssterilisation weist auf weitgehende Übereinstimmung der Operateure mit den eugenischen und volkstumspolitischen NS-Zielen hin
- ‚Minderwertiges und fremdrassiges Material‘ dienten der Forschung, diesem ‚Angebot‘ konnten viele Ärzte nicht widerstehen

24. 1. 08

## **11 Diffamiert - zwangssterilisiert - ignoriert: Hermine B. und die Folgen ihrer Verfolgung als 'Asoziale' von der NS-Zeit bis in die Gegenwart**

**Claudia Spring**

### **11.1 Prüfungsfragen**

1. Von der nationalsozialistischen Zwangssterilisation bis zur Sterilisation ohne Zustimmung: Welche Kontinuitäten und Diskontinuitäten des „Denkens in Erbwerten“ sehen Sie – in politischer, legislativer und gesellschaftlicher Hinsicht?
2. Welche geschlechtsspezifischen Aspekte orten Sie in Maßnahmen antinatalistischer Bevölkerungspolitik – ausgehend von der NS-Zeit bis in die Gegenwart?
3. Welche Gründe bewirkten Ihrer Ansicht nach die jahrzehntelange Ausgrenzung zwangssterilisierter Frauen und Männer als Opfer des NS-Regimes in legislativen Maßnahmen, aber auch im Diskurs zu „Wiedergutmachung“ und Gedächtnis?

### **11.2 Das NS-Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses**

- „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ GzVeN:
  - dauerhafte Unfruchtbarmachung auch gegen den Willen aller ‚erbkranken‘ Betroffenen
  - ärztliche Diagnose:  
Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Fallsucht, erbliche Blindheit oder Taubheit, schwere körperliche Missbildungen, Alkoholismus
  - sozial-medizinische Berufsgruppen (ÄrztInnen, LehrerInnen, FürsorgerInnen, Krankenschwestern) mussten anzeigen und an die Erbkartei melden
  - polizeiliche Vorführung und Durchführung der Operation
- Entscheidung und Durchführung ausschließlich durch Männer (Richter, Amtsärzte, Chirurgen/Gynäkologen)
- Ca 400.000 Menschen (je 200.000 Frauen und Männer) in NS-Deutschland zwischen 1934 – 1945 zwangssterilisiert, davon etwa 6.000 in der Ostmark (Wien ca 1.200)
- Zusätzlich 30.000 Abtreibungen an erbkranken Frauen (bis zum 6 Monat !)
- Ebenso Kastration von Homosexuellen
- Lt GzVeN möglich: Zwangssterilisation, Abtreibung, Kastration, Eheverbote, zwangsweise Eheauflösung, finanzielle Schlechterstellung, Haft, KZ
- Versus Mutterkreuz, Ehedarlehen, verbotene Abtreibung
- Erbgesunden war die Abtreibung (bei Todesstrafe) verboten

### **11.3 Einführung des GzVeN in der Ostmark**

- Nürnberger Gesetze gleich nach dem Anschluss, obgen Gesetz aber erst 1.1.1940 in Kraft
- Ideologisch u organisatorisch aber umfassend vorbereitet
- Propagandafilme: ‚Erbkrank‘, ‚Sünden der Väter‘, ‚Opfer der Vergangenheit‘

### **11.4 Hermine B: als asozial in eine Zwangsarbeitsanstalt eingewiesen**

- Wg Verdachts der Geheimprostitution im November 1941 durch eigene Asozialenkommission (Gesundheitsamt, Rassenpolitisches Amt, NSDAP, Fürsorge) Am Steinhof eingewiesen
- Arbeitsscheue, Dirnen, Homosexuelle, Alkoholranke, Frauen ohne geordneten Haushalt waren asozial
- Zur Besserung asozialer Frauen diente Zwangssterilisation, Entmündigung, Eheverbot, Haft, Einweisung in KZ oder Arbeitslager
- Hermine B musste schwere Arbeit (13 Stunden pro Tag, Kohle schaufeln, Feldarbeit, Wäscherei, usw) leisten
- Sanktionen für Disziplinarvergehen: Brech-Injektionen, Dunkelhaft, Strafturnen, Misshandlungen

### **11.5 Hermine B. vor dem Erbgesundheitsgericht u -obergericht: Zwangssterilisation wegen Schwachsinn und Sittenverderbnis**

- Wurde als unverbesserliche Prostituierte (mit 18 Jahren, „auf moralischem Gebiet schwachsinnig“) bezeichnet und durch das Erbgesundheitsgericht (2 Ärzte, Richter) zur Zwangssterilisation verurteilt
- Grundlage war ein Wiener Erbkartei mit ca 767.000 Menschen bzw Eintragungen ab 1935
- Zwangssterilisation erfolgte zu 72 %, Schwachsinn wurde zu 42 % geurteilt
- Ihr Vater erhob Beschwerde, die Verurteilung wurde wg ‚vollkommener Hemmungslosigkeit auf sexuellem Gebiet‘ bestätigt; 1944 zwangssterilisiert
- Die Richter verfügten über umfangreiche Erfahrungen in Pflugschaftsangelegenheiten, die Ärzte profunde „erbbiologische Erfahrungen“
- Zur Durchführung war ein richterlicher Beschluss und für die Ärzte ein separates Dekret nötig
- Für die Ärzte/Gerichte gab es großen Spielraum, da die Sterilisation eine Kann-Bestimmung war, was jedoch selten angewandt wurde
- Weder Ärzte noch Richter wehrten sich gegen das Gesetz, sie „sorgten für das Wohl des Volkes“

### **11.6 Keine Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung**

- Das Gesetz wurde im Mai 1945 aufgehoben, aber erst 1988 als Gesetz mit NS-Gedankengut klassifiziert

- Daher gab es keine Entschuldigung, kein Schmerzensgeld, keine Wiedergutmachung
- Lt Opferfürsorgegesetz galten als Verfolgungsgründe: rassische Abstammung, Religion, Nationalität, politische Verfolgung
- Zwangssterilisation war auf Grund eines gültigen Erbkrankheitsgesetzes beschlossen worden und galt nicht als politische Verfolgung – ein Antrag wäre daher in allen Instanzen abgelehnt worden
- Der Begriff ‚Erbkrankheit‘ blieb unhinterfragt, die Zwangssterilisation eine ‚Operationsnarbe‘
- Medizinische Indikation des ‚Erbwertes‘ lt österr Strafrecht ex 1852: freiwillige, eugenische Sterilisation von geistesschwachen Personen erlaubt

### **11.7 Freisprüche, Pensionen und Orden für Richter und Ärzte**

- Berufung auf das GzVeN bedeutete eine erfolgreiche Entschuldungsstrategie
- Die beteiligten Richter und Ärzte wurden zwar angeklagt aber weitgehend freigesprochen, waren weiter in Amt oder erhielten Pension, tw sogar Orden oder hohe Positionen
- Es wurde ein Gesetz korrekt vollzogen und im Sinne der ‚erbkranken‘ Frauen gehandelt

### **11.8 1995: späte Anerkennung und weitere Ausgrenzung**

- 1995 Gesetz zur Schaffung eines Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus: Opferdefinition um Behinderung, Asozialität, Homosexualität erweitert
- Aber Opferfürsorgegesetz nur um Behinderung erweitert, wegen der politischen Diskussion jedoch nicht um Homosexualität
- Erst im Juli 2005 wurde die Opferdefinition angeglichen und Zwangssterilisation als nationalsozialistische Verfolgung anerkannt

10. 1. 2008

## **12 Nichts gesehen - nichts gewusst: Die juristische Verfolgung ehemaliger SS-Aufseherinnen durch die Volksgerichte Wien und Linz**

Jeanette Toussaint

### **12.1 Prüfungsfragen**

1. Im Verlauf der Ahndung von nationalsoz Verbrechen entstanden stereotype Bilder von weiblichen Angeklagten. Stellen Sie dar, welche geschlechtercodierten Deutungsmuster im Rahmen der juristischen Verfolgung ehemaliger SS-Aufseherinnen entwickelt wurden. Gehen Sie anschließend darauf ein, welche Bilder in den Verfahren und Ermittlungen der Volksgerichte Wien und Linz auftauchen und wer an der Produktion dieser Bilder beteiligt war. Beschreiben Sie dabei beispielhaft, aus welchen Gründen verschiedene Beteiligte in dieser Form argumentieren.
2. Die Volksgerichte Wien und Linz haben unterschiedlich gegen ehemalige SS-Aufseherinnen ermittelt und geurteilt. Während in Wien 3 Frauen verurteilt wurden, stellte das Volksgericht Linz sämtliche Ermittlungen ein. Nennen Sie die Gründe für die unterschiedliche Ermittlungs- u Verurteilungspraxis..
3. Frauen hatten sich aus verschiedenen Gründen zu einer Arbeit als KZ-Aufseherinnen entschlossen oder ihren dortigen Einsatz nicht abgelehnt. Während der juristischen Verfolgung versuchten die Frauen sich mit unterschiedlichen Argumenten dafür zu rechtfertigen. Beschreiben Sie, welche Motive die Frauen für ihre Entscheidung SS-Aufseherin zu werden, angeführt haben. Gehen Sie dabei auch darauf ein, welche Entlastungsstrategien und Selbstdarstellungen die Frauen entwickelten und wie die Gericht sowie die ermittelnden Behörden damit umgingen.

### **12.2 Volksgerichte**

- Verbrechen bedeutet, die Normen der gültigen Rechtsordnung überschreiten. Historisch gesehen begehen Frauen seltener Verbrechen als Männer. Wobei kriminelle Frauen weitgehend heimtückisch und verführt skizziert werden.
- Ähnliche Stereotype gab es bei den alliierten Gerichten:
  - o ahnungslose junge Frauen oder
  - o andererseits das Bild der gewaltbereiten ‚Bestie‘. Letzteres fand große mediale Verbreitung.
- Die Abhandlung behandelt Prozesse von 1945-1950 am Volksgericht Wien und Linz gegen 12 ehemalige KZ-Aufseherinnen.
- Alle Ermittlungsverfahren in Linz wurden eingestellt, in Wien gab es 4 Anklagen (3 Verurteilungen)
- Oftmals wurde auf eine Dienstverpflichtung durch das Arbeitsamt verwiesen !

- 27. April 1945 Unabhängigkeitserklärung Österreichs, und damit auch Ahndung von NS-Verbrechen durch sogen Volksgerichte über neue Gesetze wie ‚Kriegsverbrechergesetz‘
- Relevant für KZ-Aufseherinnen daraus:
  - § 1: Kriegsverbrechen,
  - § 3: Quälerei und Misshandlungen,
  - § 4: Verletzung der Menschenwürde
- Volksgerichte in Wien (sowjetische Zone), Graz (britisch), Linz (amerikanisch), Innsbruck (französisch) waren Schöffengerichte: 2 Berufs- und 3 LaienrichterInnen
- Sie unterstanden dem Alliierten Rat und mussten diesem die Anklagelisten vorlegen
- Im Dez. 1955 wurden sie aufgelöst und die Verfolgung von NS-Verbrechen Geschworenengericht übergeben

### **12.3 Franziska Steindl, geb Buchinger – Aufseherin in Ravensbrück**

- 1920 geboren, Volksschule, suchte eine Anstellung
- Erfuhr von Freundin dass „im Gefangenenlager Ravensbrück noch Posten als Aufseherinnen frei sind“.
- April 1940 sofort eingestellt, bewachte vorerst Zeuginnen Jehovas in den bäuerlichen Betrieben
- 1941 Kommandoführerin über 100 – 150 landwirtschaftlich eingesetzte Häftlinge
- Im Feber 1941 heiratete sie den SS-Unterscharführer Franz Steindl und kündigte im Juni 1941 ihre Anstellung, kehrte nach Ried zurück
- 1945 Anzeige aus dem Dorf, weil sie „KZ-Aufseherin und fanatische NSDAP-Anhängerin“ gewesen sein soll (war aber nie Mitglied)
- Keine Beweise für mögliche Verbrechen, zwei Belastungszeugen waren nicht mehr auffindbar, 2 Entlastungszeugen sagten eher positives
- Sie wird eher als freundliche Aufseherin geschildert
- → Freispruch

### **12.4 Elisabeth König - KZ Mauthausen**

- 1921 geboren, höhere Frauengewerbeschule, Postdienst
- Mädelschaftsführerin, Jugendführerin, BdM-Gruppenführerin; ab 1942 in der NSDAP
- Jänner 1945 im Außenlager Lenzing (Zellwollfabrik); ihrer Angabe nach dienstverpflichtet über den BdM
- 1946 anonym angezeigt und dann durch zufälliges Erkennen im Bus verhaftet
- Vorwurf: keine Pausen für Häftlinge, kein Toilettmöglichkeit, Schläge
- Elisabeth König bestritt alle Vorwürfe, die auch nicht bewiesen werden konnten; ihr sei alles vorgeschrieben gewesen
- Einige anonyme Denunziationen
- Letztlich waren die Zeuginnen krank, konnten sich nicht mehr erinnern, verschwunden oder in die Heimat emigriert
- Im August 1948 stelle das Volksgericht Linz das Verfahren ein

### **12.5 Motive für die Arbeit als SS-Aufseherin**

- Die 12 skizzierten Frauen waren bei ihrem Dienstantritt zwischen 20 und 43 Jahren, 9 waren ledig, außer E. König keine in der NSDAP
- 4 erhielten eine Dienstverpflichtung vom Arbeitsamt, 4 bewarben sich als Aufseherinnen, 2 konnten zwischen Munitionsfabrik und Aufseherin wählen
- „Alle Frauen hatten sich offenbar keine Gedanken über die Konsequenzen ihrer Entscheidung gemacht“
- Ideologische Gründe sind kaum nachweisbar
- Sie empfanden ihre Arbeit als normal und hatten sie pflichtbewusst ausgeführt
- Teilweise war diese Arbeit auch besser als ein Rüstungsbetrieb

### **12.6 Bilanz der Verfahren**

- In Linz alle 6 Verfahren aus Mangel an Beweisen bzw entlastenden Aussagen eingestellt, aber keine Haftentschädigung (wegen des Verdachtes, doch an Verbrechen beteiligt gewesen zu sein)
- In Wien 2 Verfahren eingestellt, 4 Anklagen: 1 Freispruch (Steindl) und 3 Verurteilungen (Haft zwischen 3 und 11 Jahren)
- Einstellungen in Linz wegen personeller/organisatorischer Überlastung des Gerichts, fehlender Zeugenaussagen (emigriert oder in die Heimat zurück oder nicht auffindbar); Gegenüberstellungen eher langsam
- Verurteilungen in Wien eher durch die Aussagen der politischen Häftlinge aus Ravensbrück (waren dort länger, Namen anderer Häftlinge und AufseherInnen eher bekannt)
- Beide Gerichte hatten wenig Informationen über KZ-System bzw Struktur des NS-Staates,
- massenhafte Tötungen von KZ-Häftlingen oder KZ-Gewalttaten wurden nicht thematisiert, daher auch nicht die Gewalttaten in den einzelnen Lagern
- Ab 1948 (Beginn des Kalten Krieges) geringere Intensität der Verfolgung von NS-Verbrechen. Eher ein Amnestiepraxis „kleiner Nazis“
- ‚Minderbelastete‘ wurden zB in Polizei und Juristerei wieder eingestellt

### **12.7 Konstruktionen von Weiblichkeit**

- Die Autorin vermutet, dass das Bild des „friedfertige weibliche Wesens“ die Verfahren beeinflusst hat. Frauen begehen seltener Verbrechen als Männer.
- Die Frauen stellten sich als ahnungslos oder verführt dar, als dienstverpflichtet und damit sogar zu Opfern des NS-Systems. Eine Verweigerung bzw Sanktionen wurde kaum diskutiert
- Aus Täterinnen wurden eher Opfer
- Ohrfeigen und Stockschläge waren zB in Schulen noch Erziehungsmittel
- Strafmildernde Umstände wie mangelnde Entscheidungsmöglichkeiten oder fremdgeleitet oder das ‚KZ-Milieu‘ sind auffällig
- Die Frau als „Bestie“ (als Mannweib) taucht in den Urteilen des Volksgerichts Wien nicht auf.

## 13 Glossar <sup>3</sup>

### **Eichmann, Adolf,**

SS-Obersturmbannführer, \* 19. 3. 1906 Solingen, † 31. 5. 1962 Ramla, Israel (hingerichtet); Handelsvertreter; seit 1932 Mitglied der SS, seit 1934 im SD-Hauptamt mit Judenfragen befasst. Von 1941 bis Kriegsende organisierte Eichmann die Deportation und Vernichtung der im deutschen Machtbereich lebenden Juden („Endlösung der Judenfrage“). Nach dem Krieg lebte er unter falschem Namen in Argentinien. 1960 wurde Eichmann vom israelischen Geheimdienst nach Israel entführt und 1961 als einer der Hauptverantwortlichen für die Ermordung von mehr als 5 Mio. Juden zum Tode verurteilt.

### **Judenverfolgung,**

allgemein die seit frühchristlicher Zeit in vielen Ländern vorkommende Verfolgung von Juden aus religiösen, politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Motiven. Auch Rassentheorien gewannen im Lauf der Zeit entscheidende Bedeutung. Anders als in Westeuropa kam es in Osteuropa zu von den Behörden zumindest geduldeten Pogromen, denen Tausende von Juden zum Opfer gefallen sind.

Die bei weitem größte Judenverfolgung der Geschichte betrieb die nationalsozialistische Führung des Deutschen Reiches 1933-1945 unter A. Hitler in Verwirklichung des antisemitischen Programms der NSDAP. Diese Judenverfolgung richtete sich zunächst gegen das deutsche Judentum, später gegen alle Juden im deutschen Machtbereich.

Sie begann mit einem Boykott gegen alle jüdischen Ärzte, Anwälte und Geschäftsinhaber (1. 4. 1933) und führte über die Ausschaltung der jüdischen Beamten (7. 4. 1933), die Verfemung der jüdischen Künstler (10. 5. 1933), die (15. 9. 1935, dazu die Durchführungsverordnungen über Reichsbürgerschaft und den „Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“), Beschränkungen und Sondergesetze zum ersten Pogrom (9./10. 11. 1938, sog. Kristallnacht).

In den folgenden Jahren entzog man den Juden und Halbjuden systematisch die Existenzgrundlage: Ausschließung aus den meisten Berufen, Verbot des Betretens von kulturellen Einrichtungen und Erholungsstätten, Verpflichtung zur Annahme der Vornamen Sara und Israel, zum Tragen des Judensterns u. a.

1941 wurde die bis dahin von A. Eichmann forcierte Auswanderung gestoppt, da die Nationalsozialisten nunmehr die „Endlösung“ einleiteten. Ab Herbst 1941 (20. 1. 1942 Wannsee-Konferenz) begann der systematische Abtransport der noch in Europa lebenden Juden in die Vernichtungslager im Osten.

Durch Massenerschießungen der Einsatzgruppen, Massenvergasungen und Hungertod verloren zwischen 5 und 6 Mio. Juden ihr Leben.

### **Reichskristallnacht, Reichspogromnacht,**

verharmlosende Bezeichnung (deshalb heute auch oft Reichspogromnacht) für die Nacht vom 9. auf den 10. 11. 1938, in der in Deutschland im Rahmen eines nationalsozialistischen antisemitischen Massenpogroms jüdische Geschäfte und Wohnungen zerstört und geplündert wurden. Als Anlass diente der Mord an dem deutschen Botschaftssekretär E. vom Rath in Paris durch den Juden H. Grynszpan

<sup>3</sup> Bertelsmann Enzyklopädie 2007 – CD.

am 9. 11. 1938. J. Goebbels hetzte mit Wissen und Billigung Hitlers in einer Rede die SA- und Parteiführer so auf, dass diese ihren Einheiten Ausschreitungen im ganzen Reichsgebiet befahlen. 250 Synagogen wurden in Brand gesteckt, 91 jüdische Bürger ermordet und mehr als 25 000 Juden in Konzentrationslager verschleppt. Unter H. Görings Vorsitz fand am 12. 11. 1938 eine Funktionärssitzung statt, in der man unter Berufung auf den angeblichen „Volkszorn“ weitere Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung beschloss). Mit der Kristallnacht begann die radikale Phase der antijüdischen Politik des NS-Regimes.

**Volksgesichtshof,**

ein von der nationalsozialistischen Reichsregierung 1934 als Provisorium geschaffenes, 1936 in ein ständiges Organ umgewandeltes Gericht, dem die Rechtsprechung in politischen Strafsachen, insbesondere wegen Hoch- und Landesverrats, übertragen war. Damit wurde die Zuständigkeit für diese Delikte dem als politisch unzuverlässig geltenden Reichsgericht entzogen.

In seinen Verhandlungen mussten jeweils nur der Vorsitzende und ein Beisitzer (von vier) Berufsrichter sein; die ehrenamtlichen Beisitzer kamen aus der NSDAP, der Polizei und der Wehrmacht. Der Volksgesichtshof war ein politisches Werkzeug des Regimes; er diente zur Unterdrückung politischer Gegner und im Krieg besonders zur Bekämpfung von „Wehrkraftzersetzung“ und „Feindbegünstigung“. Vor dem Volksgesichtshof fanden auch die Verfahren gegen die Mitglieder der Widerstandsbewegung vom 20. Juli 1944 statt.

Insgesamt wurden über 5000 vom Volksgesichtshof gefällte Todesurteile vollstreckt. Nach 1945 wurde gegen Richter und Staatsanwälte des Volksgesichtshofs ermittelt, doch kam es in keinem Fall zu einer rechtskräftigen Verurteilung.

Der Deutsche Bundestag erklärte 1985 alle Entscheidungen des Volksgesichtshofs für nichtig.

**Wehrkraftzersetzung,**

von der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland eingeführter Straftatbestand im Kriegssonderstrafrecht; per Verordnung am 17. 8. 1938 in Kraft getreten. Den Tatbestand der Wehrkraftzersetzung erfüllten öffentliche Aufrufe zur Wehrdienstverweigerung sowie alle Versuche, die „wehrhafte Selbstbehauptung“ zu zersetzen. Während der Endphase des nationalsozialistischen Regimes diente die Verordnung als Vorwand, Kritiker des Regimes mundtot zu machen. Für wehrkraftzersetzende Delikte wurde die Todesstrafe verhängt.